

Das Beschwerde- und Vermittlungsverfahren

Die OECD-Leitsätze verfügen als einziges staatlich gestütztes internationales Instrument für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln über einen integrierten Beschwerdemechanismus. Die Nationalen Kontaktpunkte (NKP) bieten in den Teilnehmerstaaten eine außergerichtliche Vermittlungs- und Schlichtungsplattform für Beschwerden wegen behaupteter Verstöße gegen die Leitsätze und setzen damit einen wichtigen Schritt in Richtung einer höheren und grenzüberschreitenden Rechenschaftspflicht von multinationalen Unternehmen. Zudem soll dadurch die Beachtung der Leitsätze gefördert und ein breiteres Verständnis für deren Anwendungsbereich geschaffen werden.

Durch wen und wie kann eine Beschwerde gegen ein Unternehmen eingereicht werden?

Jede Person oder Organisation kann eine Beschwerde gegen ein multinationales Unternehmen einreichen, das vermeintlich gegen die OECD-Leitsätze verstoßen hat. Zuständig ist der NKP jenes Landes, in dem der behauptete Verstoß stattgefunden hat. Gibt es dort keinen NKP, ist die Beschwerde an den NKP jenes Landes zu richten, in dem das Unternehmen seinen Hauptsitz hat.

Wie läuft ein Beschwerdeverfahren ab?

Der NKP prüft eine Beschwerde zunächst auf Vollständigkeit, Relevanz sowie die Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze. Hält der NKP eine eingehendere Prüfung der Beschwerde für angemessen, wird ein Vermittlungsprozess gestartet. In diesem wird versucht, zwischen dem Beschwerdeführer und dem Unternehmen zu vermitteln, die Vorwürfe gemeinsam zu untersuchen und letztlich eine Einigung zu erreichen. Ziel des Beschwerdeverfahrens ist die Erarbeitung einer für die Zukunft tragfähigen Lösung im Sinne der OECD-Leitsätze und eine Verbesserung der Geschäftspraxis.

Nähere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter www.oecd-leitsaetze.at.

Der österreichische Nationale Kontaktpunkt

In allen Teilnehmerstaaten wurden Nationale Kontaktpunkte als Dialog- und Schlichtungsplattform für Fragen rund um die OECD-Leitsätze eingerichtet. Diese haben neben der Durchführung von Vermittlungsverfahren die Aufgabe, die Bekanntheit und wirksame Anwendung der OECD-Leitsätze weiter zu fördern und zur Lösung von Problemen und Fragestellungen beizutragen, die sich bei deren Anwendung ergeben können.

Wie ist der österreichische Nationale Kontaktpunkt aufgestellt?

Der österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP) ist im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) angesiedelt. Die zuständige Organisationseinheit und damit erster Ansprechpartner für Fragen rund um die Leitsätze und deren Anwendung ist das Referat C2/4a „Österreichischer Nationaler Kontaktpunkt der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“. Der öNKP wird von einem Lenkungsausschuss aus Vertretern anderer Bundesministerien, Interessenvertretungen, der Zivilgesellschaft und einem Experten in einvernehmlicher, außergerichtlicher Streitschlichtung in seiner Tätigkeit unterstützt.

Wie fördert der österreichische Nationale Kontaktpunkt den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze?

Der öNKP stellt Informationsmaterial zu den OECD-Leitsätzen und deren Anwendung bereit und veranstaltet regelmäßig Diskussionsforen, um mit allen Stakeholdern in Dialog zu treten. Darüber hinaus steht der öNKP für jegliche Anfragen zur Anwendung und Relevanz der Leitsätze zur Verfügung und bezieht Stellung zu damit einhergehenden Fragestellungen. Bei Beschwerden wegen behaupteter Verstöße gegen die OECD-Leitsätze stellt der öNKP ein unparteiisches Vermittlungsforum bereit.

Alle Entscheidungen und Aktivitäten des öNKP werden transparent gemacht und sind online unter www.oecd-leitsaetze.at einsehbar.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind das umfassendste staatlich gestützte Instrument zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns bei Auslandsgeschäften. Die 34 OECD-Mitgliedstaaten sowie zwölf weitere Teilnehmerstaaten möchten damit den positiven Beitrag von multinationalen Unternehmen zu nachhaltiger Entwicklung fördern und den Risiken, die sich aus einer globalen Geschäftstätigkeit ergeben können, vorbeugen.

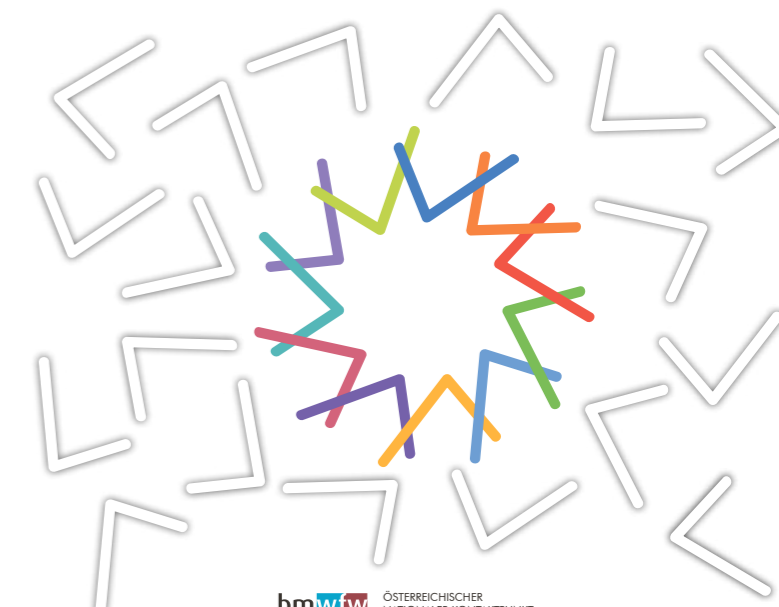
Die OECD-Leitsätze geben Empfehlungen für das internationale Geschäft von Unternehmen in den Bereichen Grundpflichten, Transparenz, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie sowie Wettbewerb und Besteuerung. Sorgfaltspflicht ist dabei ein Schlüsselbegriff: Unternehmen sollen risikobasierte Due Diligence-Prozesse durchführen, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu erkennen und zu verhindern oder die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um einen negativen Beitrag zu beenden.

In welchem Verhältnis stehen die OECD-Leitsätze zu geltendem Recht?

Die OECD-Leitsätze sind Handlungsempfehlungen an Unternehmen. Sie beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und stellen eine Ergänzung zu geltendem Recht dar. Die OECD-Leitsätze verstehen sich als Common Sense darüber, was im globalen Wettbewerb als angemessenes und faires Verhalten gegenüber Anspruchsgruppen und der Gesellschaft verstanden wird.

Wo fängt die Verantwortung des einzelnen Unternehmens im globalen Kontext an und wo hört sie auf? Die OECD-Leitsätze geben Unternehmen, Interessenvertretungen und der Zivilgesellschaft Klarheit zu diesem Thema und bieten einen gemeinsamen Rahmen für verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR), der global Anwendung findet.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen



Allgemeine Grundsätze

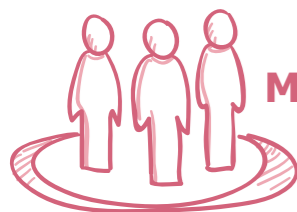


Die allgemeinen Grundsätze bilden den Rahmen für alle in den nachfolgenden Kapiteln angeführten Empfehlungen und geben Unternehmen eine Orientierung zu den wichtigsten, prinzipiellen Handlungsempfehlungen der OECD-Leitsätze. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung national geltenden Rechts als erste Pflicht von Unternehmen, das Durchführen von Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence), um tatsächliche oder potenzielle negative Effekte zu ermitteln und zu vermeiden, sowie die Förderung des lokalen Kapazitätsaufbaus und die Teilnahme an Stakeholderdialogen über ein verantwortungsvolles Management der Zulieferkette.

Offenlegung von Informationen



Die OECD-Leitsätze fordern Unternehmen auf, die Öffentlichkeit rechtzeitig und regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit und deren Auswirkungen zu informieren. Die Offenlegung umfasst finanzielle sowie sozial-, umwelt- und risikorelevante Daten und soll je nach Art, Größe und Standort des Unternehmens auf angemessene Weise erfolgen.



Menschenrechte

Ungeachtet der staatlichen Verpflichtung stehen Unternehmen in der Verantwortung, die Menschenrechte an ihren Standorten, bei ihren Aktivitäten und entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu achten. Der Abschnitt Menschenrechte gibt Unternehmen wichtige Kriterien an die Hand, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Die OECD-Leitsätze stehen im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (Ruggie Principles).



Umwelt

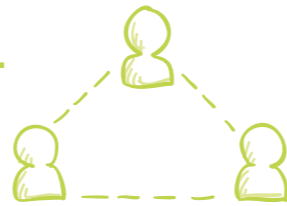
Der Umweltabschnitt spiegelt die Grundsätze und Ziele der wichtigsten Abkommen im Umweltbereich (Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, Agenda 21, Aarhus-Konvention) wider. Unternehmen sind dazu angehalten, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu vermeiden. Die Empfehlungen der OECD-Leitsätze umfassen dabei die Einführung eines effizienten Umweltmanagementsystems sowie einer transparenten Umweltberichterstattung zur Einhaltung des Vorsorgeprinzips. Darüber hinaus sollen Unternehmen Notfallpläne für Krisensituationen erarbeiten.



OECD-LEITSÄTZE
FÜR MULTINATIONALE
UNTERNEHMEN

Die 10 Themenfelder der OECD-Leitsätze

Beschäftigungspolitik



Die OECD-Leitsätze fordern die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): die Vereinigungs- und Verhandlungsfreiheit, die Abschaffung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung im Berufsleben. Darüber hinaus wird die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Arbeitnehmerorganisationen, etwa für das Zustandekommen wirksamer Tarifverträge, empfohlen. Weitere Empfehlungen betreffen den offenen Umgang mit Information bei Veränderung der Geschäftstätigkeit sowie die Beschäftigung und Qualifizierung lokaler Arbeitskräfte.



Korruptionsbekämpfung

Die Empfehlungen der OECD-Leitsätze zur Korruptionsbekämpfung basieren auf internationalen Abkommen wie dem OECD-Übereinkommen gegen Bestechung. Unternehmen sind aufgefordert, für Aufträge weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder zu fordern. Sie sollen Forderungen von Bestechungsgeldern zurückweisen und ihre Aktivitäten zur Bekämpfung von korruptiven Handlungen offenlegen.



Wettbewerb

Die Empfehlungen der OECD-Leitsätze zum Schutz des fairen Wettbewerbs umfassen die Beachtung aller geltenden wettbewerbsrechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der wettbewerblichen Bestimmungen der Gastländer. Dabei werden Unternehmen unter anderem angehalten, keine wettbewerbswidrigen Absprachen zu treffen und mit den Wettbewerbsbehörden zusammenzuarbeiten.



Verbraucherinteressen

Die OECD-Leitsätze appellieren an Unternehmen, faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken anzuwenden und die Qualität und Zuverlässigkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten – insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsnormen, transparente Produktinformationen, das Einrichten benutzerfreundlicher Systeme für Kundenanfragen und den Schutz der Privatsphäre von Konsumenten. Dieser Abschnitt stützt sich unter anderem auf die Empfehlungen des OECD-Ausschusses für Verbraucherpolitik, der Internationalen Handelskammer und der Vereinten Nationen.



Besteuerung

Durch die fristgerechte Zahlung der Steuerschulden leisten Unternehmen einen wichtigen Beitrag zu den öffentlichen Finanzen der Gastländer. Diese finanzieren Strukturen wie Bildungssysteme, Infrastruktur und Gesundheitseinrichtungen, von denen wiederum auch Unternehmen profitieren. Die Empfehlungen der OECD-Leitsätze beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung der Steuervorschriften, die Berücksichtigung dieser in den Risikomanagementsystemen und die Bereitstellung von Informationen an Steuerbehörden.